



STADT ZWICKAU

Schriftliche Anmeldung zur Eheschließung

An
Stadtverwaltung Zwickau
Standesamt
Postfach 20 09 33
08009 Zwickau

Daten zur geplanten Eheschließung

Ort: _____

Standesamt: _____

Tag: _____

Ihre Kontaktdaten:

E-Mail: _____

Tel.: _____

Eheschließende(r) 1

zutreffende Auswahl jeweils ankreuzen!

Familienname _____

Geburtsname _____

Vorname(n) _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Adresse _____

Ich bin

volljährig minderjährig

geschäftsfähig ich stehe unter gerichtlich angeordneter Betreuung

Familienstand: ledig (noch nie verheiratet)

geschieden (Anzahl Vorehen: _____)

verwitwet (Anzahl Vorehen: _____)

Aufgehobene Lebenspartnerschaft (Anzahl: _____)

Letzte Ehe/Lebenspartnerschaft:

Familienname, Geburtsname, Vorname(n) des Ehegatten:

Eheschließungstag, Standesamt und Beurkundungsnummer:

Als Nachweis der Eheschließung und Auflösung der Ehe ist als Anlage beigefügt:

- Eheurkunde mit Scheidungsvermerk
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde

Namensführung in der Ehe – bitte Hinweise auf Seite 4 beachten:

- Ich möchte meinen jetzigen Familiennamen behalten.
- Ich möchte nach der Eheschließung _____ heißen.

Eheschließende(r) 2

zutreffende Auswahl jeweils ankreuzen!

Familienname _____

Geburtsname _____

Vorname(n) _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Staatsangehörigkeit _____

Adresse _____

Ich bin

- volljährig minderjährig
- geschäftsfähig ich stehe unter gerichtlich angeordneter Betreuung



STADT ZWICKAU

- Familienstand:
- ledig (noch nie verheiratet)
 - geschieden (Anzahl Vorehen: _____)
 - verwitwet (Anzahl Vorehen: _____)
 - Aufgehobene Lebenspartnerschaft (Anzahl: _____)

Letzte Ehe/Lebenspartnerschaft:

Familienname, Geburtsname, Vorname(n) des Ehegatten:

Eheschließungstag, Standesamt und Beurkundungsnummer:

Als Nachweis der Eheschließung und Auflösung der Ehe ist als Anlage beigefügt:

- Eheurkunde mit Scheidungsvermerk
- Eheurkunde
- Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde

Namensführung in der Ehe – bitte Hinweise auf Seite 4 beachten:

- Ich möchte meinen jetzigen Familiennamen behalten.
- Ich möchte nach der Eheschließung _____ heißen.

Gemeinsame Angaben:

Eheverbote

- Wir sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister durch Geburt.
- Wir sind nicht durch Annahme als Kind (Adoption) voll- oder halbbürtige Geschwister.

Gemeinsame Kinder

- Wir haben kein gemeinsames Kind.
- Wir haben ___ (Anzahl) gemeinsame Kinder.

Alle Angaben sind richtig und nach bestem Wissen gemacht. Uns ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten strafrechtlich geahndet werden können. Wir haben nichts verschwiegen, was zur Aufhebung der Ehe führen könnte.

Zwickau, den _____

Unterschrift Eheschließende(r) 1

Unterschrift Eheschließende(r) 2

Erläuterungen zur Wahl des Ehenamens

Für die Wahl Ihres Ehenamens bestehen die folgenden Möglichkeiten nach § 1355 ff. Bürgerliches Gesetzbuch:

1. Bestimmung eines Ehenamens für beide Ehegatten:
Die Ehegatten bestimmen einen gemeinsamen Ehenamen.
2. Getrennte Namensführung:
Jeder Ehegatte behält seinen zur Zeit der Erklärung geführten Namen auch nach der Eheschließung.
3. Doppelname für beide Ehegatten:
Die Ehegatten bilden aus ihren Geburtsnamen oder aus ihren zur Zeit der Erklärung geführten Namen einen Doppelnamen. Diesen Doppelnamen können beide Ehegatten führen. Dieser kann mit oder ohne Bindestrich getragen werden.
4. Bestimmung eines Ehenamens, ein Ehegatte führt einen Begleitnamen:
Die Ehegatten bestimmen einen gemeinsamen Ehenamen. Der Ehegatte, dessen Name nicht Ehename wird, kann durch Erklärung dem Ehenamen einen Begleitnamen voranstellen oder anfügen. Dieser Begleitname kann der Geburtsname dieses Ehegatten oder dessen aktuell geführter Familienname sein.

Beizufügende Dokumente

1. beide Ausweise (gültiger Personalausweis oder Reisepass) in Kopie
2. für beide Eheschließende jeweils eine aktuelle erweiterte Meldebescheinigung mit Familienstand, erhältlich bei der Meldebehörde Ihres Hauptwohnsitzes (für Zwickauer Bürger nicht notwendig)
3. für beide Eheschließende jeweils eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister aus dem Standesamt des Geburtsorts im Original. Für in Zwickau geborene Eheschließende ist dies nicht notwendig. Achtung: Eine Geburts- oder Abstammungsurkunde ist hier nicht ausreichend!
4. falls Sie bereits verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft waren, Unterlagen jeweils im Original:
 - urkundlicher Nachweis zur Vorehe (Eheurkunde, Familienbuch oder Eheregister)
 - Nachweis zur Auflösung der Vorehe (rechtskräftige Scheidung, Auflösungsvermerk auf Eheurkunde/-register oder Sterbeurkunde)
 - ggf. Nachweis zur Namensänderung (beispielsweise nach Wiederannahme des Geburtsnamens)
5. falls Sie gemeinsame Kinder haben, die vor der Ehe geboren wurden, jeweils im Original:
 - Geburtssurkunde für jedes Kind
 - Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung für jedes Kind

Während der Prüfung und Anmeldung der Eheschließung entscheidet der Standesbeamte, ob die Unterlagen vollständig sind oder noch weitere Dokumente nötig sind.

Gebühren

ab 102,00 EUR

ggf. fallen weitere Gebühren bzw. Kosten an z. B. für die Durchführung der Eheschließung am Samstag und/oder außerhalb des Amtssitzes, Namenswahl, Stammbuch, Raummiete etc.